

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Schulvermögen Gülzow für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	75.500,00 €
in der Ausgabe auf	75.500,00 €

und
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4.400,00 €
in der Ausgabe auf	4.400,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt 0,00 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Gülzow 0,00 €
2. Gemeinde Kollow 0,00 €
3. Gemeinde Krukow 0,00 €
4. Gemeinde Juliusburg 0,00 €

Gülzow, den 10.12.2015

Zweckverband Schulvermögen Gülzow

gez. Noß

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen nehmen.

Gölzow, den 10.12.2015

Zweckverband Schulvermögen Gölzow  
Der Zweckverbandsvorsteher  
gez. Noß